



Durchführungsbestimmungen für Wettkampf, DUO- und Formen-Wettkampf des Ju-Jutsu Verbandes Württemberg e.V.

1. Mattenzahl

Bei allen JJ Wettkämpfen werden im Regelfall zwei Matten benötigt. Sie müssen den Bestimmungen der Kampfregeln des DJJV entsprechen.

Bei DUO-Wettkämpfen und Mannschaftsmeisterschaften ist die Mattenzahl mit dem Sportwart abzuklären.

Bei kleineren Turnieren kann entsprechend der zur Verfügung stehenden Halle in Absprache mit dem Sportwart eine andere Mattengröße festgelegt werden.

2. Geräte:

Der JJW stellt folgende Ausrüstung zur Verfügung.

1 Waage

Gong, Tischstoppuhren, Anzeigetafeln und Kampfgürtel.

Vom Ausrichter werden gestellt:

1 Waage

2 Handstoppuhren pro Matte.

Ausrüstung:

Pro Kampffläche 1 Kampfrichtertisch mit drei Stühlen.

1 Tisch für Wettkampfleitung

1 Tisch für Pokale, Medaillen und Urkunden.

1 Mikrofonanlage je nach Größe der Halle.

Telefon, um Krankenwagen oder Notarzt anzufordern.

Für Sanitätspersonal und Arzt müssen Plätze reserviert werden von denen aus die Wettkampfmatten schnell und ungehindert erreicht werden können, außerdem muß ein Behandlungsraum zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kampfrichter müssen Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden.

Bei DUO- und Formen-Wettkämpfen sind pro Mattenfläche zusätzlich 5 Stühle für Kampfrichter aufzustellen.

Personal:

Der Ausrichter stellt folgendes Personal.

Verantwortlicher für die Halle.

1 Zeitnehmer, 1 Listenführer, 1 Registrator und ein Springer pro Tisch.

Schulung der Tischbesetzung durch den Landeskampfrichterreferenten.

1 Person für Passeintragungen und Schreiben der Urkunden.

2 Sanitäter.

Innenraum:

Der Innenraum um die Mattenfläche sollte so abgesperrt sein, daß nur die Organisation und die zum Kampf aufgerufenen Athleten Zugang haben.

Bei Landeseinzelmeisterschaften sollten Ehrenplätze reserviert werden.

1 Wiegeraum (Umkleideraum)

1 Umkleideraum für die Kampfrichter.

Umkleideräume (Damen, Herren)

Ehrenpreise:

Pokale, Medaillen und Urkunden werden vom JJW gestellt. Zusätzliche Ehrenpreise können nach Absprache mit dem Sportwart vom Ausrichter gestellt werden.

Kosten:

der JJW erhält die Einnahme aus den Startgeldern.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten der Veranstaltung.

In Absprache mit dem Sportwart können Zuschüsse für Verpflegung der Sanitäter, Kampfrichter und Helfer gestellt werden.

Vertragsstrafe:

Bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag, kann der Verlust der dem JJW entsteht, als Strafe eingefordert werden, oder eine Vertragsstrafe bis zu 2000.- DM verhängt werden.

Werbung:

Die Werberechte die vom DJJV vergeben sind, sind zu beachten.

Verpflegung:

Für Essen und Getränke für Sanitäter, Kampfrichter und Helfer ist zu sorgen.

(Kaffee und kleine Essen.)

Änderung der Veranstaltungsordnung.

Änderungen dieser Veranstaltungsordnung werden vom Sportwart vorgenommen und bei der Jahreshauptversammlung genehmigt.

Inkrafttreten

Die Veranstaltungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez. Gert Lau

Stuttgart, 26. Juni 1998

-Sportwart-

Ju-Jutsu. Mit SICHERHEIT Lebensgefühl